



# Organisationsrichtlinien (ab 09.09.2025)

## **1. Übergeordnete Regeln**

Grundsätzlich gelten für den verbandsmäßig organisierten Bogensport in der Steiermark die Regeln der WA und der IFAA sowie die WKO des ÖBSV in der jeweils gültigen Fassung.

Die zitierten Regelwerke sind auf der Website der WA, IFAA und des ÖBSV nachzulesen.

**Abweichungen und Ergänzungen** zu den oben angeführten Regelwerken begründen sich auf Beschlüssen des Vorstandes des StFVB (§ 11. Statuten des StFVB Aufgaben des Vorstandes) und sind in den nachfolgenden Punkten beschrieben. Bei Bedarf kann die Generalversammlung vom Vorstand des StFVB zu Änderungen und Ergänzungen befragt werden und auf Antrag des Vorstandes des StFVB können Änderungen und Ergänzungen auch in Form eines Beschlusses durch die Generalversammlung erfolgen.

## **2. Anmeldung von Vereinsmitgliedern beim StFVB**

Die Vereine melden ihre Mitglieder mittels der von der Verbandsleitung zur Verfügung gestellten Applikation zur Meldung von Vereinsmitgliedern. Rechnungsdatum für die Mitgliedsbeiträge ist der 1. Jänner des jeweiligen Jahres und diese sind spätestens bis zum 28. Februar des jeweiligen Jahres auf das Konto des StFVB zu überweisen.

Für die Teilnahme an Verbandsveranstaltungen, oder die Aufnahme in den Landeskader ist die Meldung der aktiven Mitgliedschaft an den StFVB unbedingt erforderlich. Die Mitgliedsbeiträge werden bei der Generalversammlung des StFVB festgelegt und gelten ab dem Folgejahr.

### **3. Schriftverkehr**

Der gesamte den StFVB betreffende Schriftverkehr ist – sofern nicht ausdrücklich andere Vorstandsmitglieder benannt wurden – an die Präsidentin/den Präsidenten [praesident@bogensport-steiermark.at](mailto:praesident@bogensport-steiermark.at) oder die Schriftführerin/den Schriftführer [schriftfuehrer@bogensport-steiermark.at](mailto:schriftfuehrer@bogensport-steiermark.at) zu richten.

Wichtige Organisationsthemen (Veranstaltungsmeldungen, Anträge etc.) müssen in schriftlicher Form abgehandelt werden.

### **4. Subventionen und Spesenrückvergütung**

Förderungsansuchen sind unter genauer Angabe der zu fördernden Veranstaltung bzw. des zu fördernden Projektes bis spätestens 15. Dezember des jeweiligen Jahres an den Vorstand des StFVB zu senden. Den Förderungsansuchen sind Originalrechnungen mit dem Zahlungsnachweis beizulegen.

Anforderungen von Spesenrückvergütungen von Vorstandsmitgliedern (z.B. für Post- und Telefongebühren, Fahrtkosten, ausgelegte Startgelder) sind bis spätestens 15. Dezember des jeweiligen Jahres durchzuführen. Rechnungen, Zahlungsbelege, Letztverbraucherlisten etc. sind den Anforderungen beizulegen.

Förderungen von einzelnen Sportler\*innen (z.B. Fahrt- oder Startgeldrückvergütungen nach Erreichen eines ÖSTM -Titels etc.) können in begründeten Ausnahmefällen durch eine Vorstandsbeschluss gewährt werden. Diese Sportler\*innen müssen bei einem Mitgliedsverein des StFVB gemeldet sein und für diesen Verein auch eine Lizenz beim ÖBSV gelöst haben. Die Vereine stellen bis spätestens 15. Dezember des jeweiligen Jahres einen Förderungsantrag an den StFVB. Die entsprechenden Belege wie Ergebnislisten, Letztverbraucherlisten, Rechnungen etc. sind dem Ansuchen beizulegen.

## 5. Abwicklung von Steirischen Landesmeister\*innenschaften (StLM) und Steirischen Meister\*innenschaften (StM)

### 5.a Austragungsmodalitäten und Ausschreibung von StLM und StM

Der Antrag auf Austragung einer Landesmeisterschaft erfolgt schriftlich an den Vorstand des StFVB (**Der Veranstalter der StLM/StM**). Die Genehmigung für die Austragung erteilt der Vorstand des StFVB im Rahmen eines Obbleutetreffens, einer Generalversammlung oder falls notwendig ohne Rücksprache selbst. Der Austragungstermin wird vom Vorstand des StFVB in Absprache mit dem/den austragenden Verein/Vereinen festgelegt. Die Festlegung des Termins soll zeitgerecht erfolgen, um eine Aufnahme der Veranstaltung in den steirischen und ÖBSV-Turnierkalender zu ermöglichen. Sollte für den/die austragenden Verein/Vereine eine Terminänderung notwendig werden, ist diese mit dem Vorstand des StFVB abzustimmen. Der/Die austragende/austragenden Verein/Vereine hat/haben entsprechend den Bestimmungen dieser Organisationsrichtlinien (siehe Organisationsrichtlinien 1. und 5.) eine Ausschreibung zu erstellen und diese dem Vorstand des StFVB zur Genehmigung vorzulegen. Jede wesentliche Abweichung (Änderung der Altersklasseneinteilung und der Bogenklasseneinteilung nach OR 5.c, Schießzeiten, Veranstaltungsablauf etc.) von der gültigen Ausschreibung vor oder während der StLM/StM müssen mit dem Vorstand des StFVB (**d.h. zumindest während der Veranstaltung mit einem Vorstandsmitglied des StFVB**) abgesprochen werden. Davon ausgenommen sind gut begründete Fälle wie etwa Wetterbedingungen, technische Probleme und Störungen, medizinische Notfälle, etc. also Vorfälle die Änderungen zwingend erfordern.

### 5.b Landesmeister\*innenschaftswertung und Meister\*innenschaftswertung

Bei StLM und StM können nur jene Sportler\*innen in die steirische Wertung kommen, die einem steirischen Verein angehören, der seinerseits Mitglied des StFVB ist. Dieser Verein muss den Teilnehmenden unter Entrichtung des Mitgliedsbeitrages, beim StFVB namentlich als aktive/n Schützen/Schützin angemeldet haben (siehe Punkt 2).

### 5.c Titelvergabe

Die Altersklassen und die Bogenklassen, für die StLM- oder StM-Titel vergeben werden, sind in den nachfolgenden Tabellen 1 bis 5 angeführt.

Schütz\*innen, die neben ihrer Mitgliedschaft bei einem steirischen Verein des StFVB, eine Mitgliedschaft bei einem weiteren Verein eines anderen Bundeslandes haben und hier eine ÖBSV-Lizenz besitzen, sind zur StLM/StM im Lizenzjahr nicht zugelassen.

Für die StLM/StM ist eine einzige Altersklasse, in welcher er/sie bei der StLM/StM antreten will, spätestens bei Nennschluss von dem/der Schütz\*in festzulegen.

Für die Altersklasse ist das Lebensalter maßgebend, welches im laufenden Jahr erreicht wird.

#### WA Indoor:

<b>Tabelle1: WA Indoor</b>						
Altersklasse	Alter	BB	RE	CO	LB	TR
U13	10– 12	StM	StM	StM	StM	StM
U15	13– 14	StM	StM	StM	StM	StM
U18	15 – 17	StM	StM	StM	StM	StM
U21	18– 20	StM	StM	StM	StM	StM
Allg. Klasse	21– 49	StLM	StLM	StLM	StM	StM
50+	50– 64	StM	StM	StM	StM	StM
65+	ab 65	StM	StM	StM	StM	StM

#### WA Outdoor:

<b>Tabelle 2: WA Outdoor</b>						
Altersklasse	Alter	BB	RE	CO	LB	TR
U13	10– 12	StM	StM	StM	StM	StM
U15	13– 14	StM	StM	StM	StM	StM
U18	15 – 17	StM	StM	StM	StM	StM
U21	18– 20	StM	StM	StM	StM	StM
Allg. Klasse	21– 49	StM	StLM	StLM	StM	StM
50+	50– 64	StM	StM	StM	StM	StM
65+	ab 65	StM	StM	StM	StM	StM

**WA Feld:**

<b>Tabelle 3: WA Feld</b>						
Altersklasse	Alter	<b>BB</b>	<b>RE</b>	<b>CO</b>	<b>LB</b>	<b>TR</b>
U13	10– 12	StM	StM	StM	StM	StM
U15	13– 14	StM	StM	StM	StM	StM
U18	15 – 17	StM	StM	StM	StM	StM
U21	18– 20	StM	StM	StM	StM	StM
Allg. Klasse	21– 49	StLM	StLM	StLM	StM	StM
50+	50– 64	StM	StM	StM	StM	StM
65+	ab 65	StM	StM	StM	StM	StM

**WA 3D:**

<b>Tabelle 4: WA 3D</b>						
Altersklasse	Alter	<b>BB</b>	<b>RE</b>	<b>CO</b>	<b>LB</b>	<b>TR</b>
U13	10– 12	StM	StM	StM	StM	StM
U15	13– 14	StM	StM	StM	StM	StM
U18	15 – 17	StM	StM	StM	StM	StM
U21	18– 20	StM	StM	StM	StM	StM
Allg. Klasse	21– 49	StLM	StM	StLM	StLM	StLM
50+	50– 64	StM	StM	StM	StM	StM
65+	ab 65	StM	StM	StM	StM	StM

**I FAA-3D:**

<b>Tabelle 5: IFAA-3D</b>									
Altersklasse	Alter	<b>FU</b>	<b>BU</b>	<b>FS-R</b>	<b>BB-R</b>	<b>BH-R</b>	<b>TR</b>	<b>LB</b>	<b>HB</b>
SchülerInnen	– 12	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
JuniorInnen	13– 16	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
Junge Erwachsene	17– 20	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
Erwachsene	21– 54	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
VeteranInnen	55– 64	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM
SeniorInnen	ab 65	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM	StM

Das Alter eines Schützen/einer Schützin am ersten Tag eines Turniers bestimmt die Altersklasse bei IFAA-Bewerben. Veteran\*innen und Senior\*innen können wahlweise auch in der

Klasse „Erwachsene“ antreten. Schüler\*innen und Junior\*innen können mit schriftlicher Zustimmung der Eltern in der jeweils nächsthöheren Klasse antreten (Schüler\*innen bei den Junior\*innen, Junior\*innen bei den Erwachsenen). Laut IFAA Regeln ist eine Rückkehr in die Schüler\*innen oder Junior\*innenklasse zu einem späteren Zeitpunkt aber nicht mehr möglich. Diese Regel findet Anwendung bei internationalen IFAA Turnieren (EC/WC) wird jedoch nicht in Österreich angewandt.

**Legende zu Tabellen 1 bis 5**

StLM	Steirischer LandesmeisterInnentitel
StM	Steirischer MeisterInnentitel
<u>IFAA:</u>	
FU	Freestyle Unlimited
BU	Bowhunter Unlimited
FS-R	Freestyle Limited Recurve
BB-R	Barebow Recurve
BH-R	Bowhunter Recurve

TR	Traditional Recurve Bow
LG	Longbow
HB	Historical Bow
<u>WA:</u>	
BB	Blankbogen
LB	Langbogen
TB	Traditioneller Bogen (Traditional)
CO	Compound
RE	Recurve

Die genaue Beschreibung der einzelnen Bogenklassen befindet sich auf der Website des ÖBSV ([www.archeryaustria.net](http://www.archeryaustria.net)).

Steirische Meister\*innen- bzw. Landesmeister\*innenschaften werden ohne Finalrunden ausgetragen. StLM- und StM Titel werden nur vergeben, wenn in den Altersklassen Allgemeine Klasse, 50+, 65+ mindestens drei Teilnehmende und in den Altersklassen U13, U15, U18, U21 mindestens zwei Teilnehmende antreten. Ist dies nicht der Fall, können Teilnehmende nach Rücksprache des/der austragenden Vereins/Vereine mit der/dem Teilnehmenden in der nächsthöheren Altersklasse entsprechend gewertet werden. Eine derartige Umstufung muss jedoch vor dem Beginn des/der entsprechenden Wertungsdurchganges/Wertungsdurchgänge des Teilnehmenden erfolgen und kann danach nicht mehr geändert werden.

Wenn nicht mindestens drei (Allg. Klasse, 50+,65+) beziehungsweise zwei (U13, U15, U18, U21) beim StFVB gemeldete Schütz\*innen gewertet wurden, wird ein StLM- bzw. StM- Titel vom Steirischen Fachverband für Bogenschießen nicht anerkannt auch dann nicht, wenn StLM- oder StM- Medaillen vergeben wurden.

Um in der Wertung zu bleiben, dürfen Schütz\*innen das Turnier nicht ohne ersichtlichen und nachvollziehbaren Grund unterbrechen oder abbrechen.

## **5.d Zusammenlegung von Altersklassen bei steirischen Landesmeister\*innenschaften bzw. steirischen Meister\*innenschaften**

Bei WA Bewerben können

- U13 w und m
- U15 w und m
- U18 w und m

und bei IFAA Bewerben

- SchülerInnen
- JuniorInnen

nach Rücksprache in den eigenen Altersklassen auch gemeinsam gewertet werden, wenn die geschossenen Distanzen gleich sind.

Verantwortlich für die richtige Klasseneinteilung sind

1. der Schütze / die Schützin (Angabe der richtigen Klasse bei der Nennung)
2. der/die austragende/austragenden Verein/Vereine
3. der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin (Überprüfung der Scheibeneinteilung)
4. wiederum der Schütze/die Schützin (Kontrolle bei der Registrierung bzw. Startnummernausgabe).

Die Wertung in einer höheren Altersklasse kann

1. durch den Veranstalter (siehe 5.c) nach Rücksprache mit der/dem Schütz\*in

oder

2. auf Wunsch des/der Schütz\*in

erfolgen.

Die Umstufung hat jedenfalls vor Schießbeginn zu erfolgen und gilt bis zum Schluss der Veranstaltung (siehe 5.c)

Schütz\*innen der Altersklassen U18, U21, 50+ und 65+ können geschlechtsspezifisch bis in die Allgemeine Klasse umgestuft werden beziehungsweise sich umstufen lassen. SchützInnen der Kategorie U13 können geschlechtsspezifisch in die Altersklasse U15 und U15 in U18 nach

Rücksprache mit der/dem Erziehungsberechtigten umgestuft werden beziehungsweise nach Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten sich umstufen lassen.

#### **5.e Proteste, Korrekturen durch die Verbandsleitung, Ergebnislisten**

Es gelten grundsätzlich die Protestbestimmungen der ÖBSV-WKO. Letzte Instanz für die Behandlung von Einsprüchen ist jedoch der Vorstand des StFVB, der die Ergebnisse bei Regelwidrigkeiten (z.B. fehlende Startberechtigung etc.) nachträglich richtigstellen kann. Einsprüche können direkt an den Vorstand gerichtet werden. Der/Die austragende/austragenden Verein/Vereine hat/haben dem Vorstand des StFVB bis spätestens 7 Tage nach der Veranstaltung eine Ergebnisliste zu übermitteln. Im Falle eines Protestes hat der Vorstand spätestens 14 Tage nach der Turnierdurchführung eine Entscheidung zu treffen und diese allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

#### **5.f Beschaffung der offiziellen Medaillen**

Die StLM und StM Medaillen werden von dem/den austragenden Verein/Vereinen mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung unter Angabe der Altersklassen und Bogenklassen, für die voraussichtlich Medaillen benötigt werden, beim StFVB angefordert und vom Vorstand besorgt. Der StFVB trägt die Kosten für die Medaillen. Nicht vergebene Medaillen sind an den StFVB zu retournieren.

#### **5.g. Veranstaltungsförderung für die Austragung von Landesmeister\*innenschaften und Meister\*innenschaften**

Der StFVB leistet an den/die austragenden Verein/Vereine für die Durchführung von Landesmeister\*innenschaften und Meister\*innenschaften einen Förderungsbeitrag. Die Höhe des Beitrags wird vom Vorstand des StFVB für das Kalenderjahr festgelegt und ist für alle StLM/StM desselben Kalenderjahres gleich. Dieser Förderungsbeitrag benötigt keiner weiteren Zustimmung des Vorstandes des StFVB und wird auf schriftlichen Antrag des/der austragenden Vereins/Vereine nach der Austragung der StLM/StM überwiesen. Jedoch kann bei grobem Fehlverhalten (etwa unbegründete Nichteinhaltung der Organisationsrichtlinien, grobe Verstöße gegen die Sicherheit etc.) des/der austragenden Vereins/Vereine der Förderungsbeitrag durch Vorstandsbeschluss einbehalten werden.

### **5.h. Landesmeister\*innenschaftsstatistik**

Die Verbandsleitung führt eine Statistik über die durchgeführten Landesmeister\*innenschaften. In dieser Statistik, die alle drei bis fünf Jahre veröffentlicht wird, sind nur offiziell vergebene Landesmeister\*innentitel berücksichtigt (keine Steirischen Meister\*innentitel).

### **6, Landeskader**

Grundsätzlich sollte der Vorschlag für die Zusammensetzung der Landeskader von der/dem Ausbildungsreferent\*in in Absprache mit den Landestrainer\*innen auf der Basis der Ranglistenergebnisse zu einem festzusetzenden Termin des jeweiligen Jahres erstellt werden. Davon kann jedoch die/der Ausbildungsreferent\*in in Absprache mit den Landestrainer\*innen, nach persönlicher Einschätzung dieser, davon abweichen.

Schütz\*innen, die bei WA Welt- oder Europameister\*innenschaften Spitzenergebnisse erzielt, oder einen Staatsmeister\*innentitel errungen haben, können auch ohne Ranglistenplatzierungen auf Beschluss des Vorstandes des StFVB in den Landeskader aufgenommen werden.

### **7. Mannschafts- und Teammeldung bei ÖSTM/ÖM**

Den Landestrainer\*innen obliegt die Meldung der Schütz\*innen von Mannschaften sowie Teams bei ÖM/ÖSTM nach sportlichen, taktischen und teamrelevanten Kriterien, unabhängig von der Reihung in der Qualifikationsrunde.

### **8. Ansuchen von Sportleistungsmedaillen, sowie um Einzel-Spitzensportförderung**

Steirische Sportler\*innen, die einen Staatsmeister\*innentitel errungen haben oder Spitzenplatzierungen bei EM- oder WM erreicht haben, werden auf Antrag des StFVB für die Verlei-

hung des Landessportehrenzeichens (Landesgesetzblatt 54 vom 04.05.2016) bei der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport der Steiermärkischen Landesregierung vorgeschlagen. Um sicherzugehen, dass auch wirklich alle Sportler\*innen berücksichtigt werden, haben die Vereine ihre Spitzensportler\*innen bis spätestens 15. November des jeweiligen Jahres dem Vorstand des StFVB bekanntzugeben. Ergebnislisten, Angaben über die Adresse, Telefonnummer und Emailadresse der/des Schütz\*in sind beizulegen. Bei Mannschafts-Staatsmeister\*innentiteln ist die genaue Mannschafts- bzw Teamzusammensetzung anzugeben. Die Einzel-Spitzensportförderung ist von den Spitzensportler\*innen nach Befürwortung durch den Vorstand des StFVB selbst von diesen einzureichen.

## **9. Aufnahme neuer Vereine**

Gemäß § 5 Abs. 3 der Statuten des StFVB entscheidet der Vorstand über die Aufnahme von neuen Mitgliedern (Vereinen). Der StFVB Vorstand bietet dazu dem Anwärterverein innerhalb von 2 Monaten ab Aufnahmeansuchen einen Termin an, der den Anwärterverein über den StFVB, die Rechte und Pflichten als Mitglied im StFVB, die Organisation des Sports sowie bogenspezifische Themen (Regelkunde, Sicherheit, Ausbildungssystem im Bogensport, Safety First, RWR-Pfeil, usw.) informiert. Weiters findet bei diesem Termin eine Besichtigung der Bogensportanlage statt. An diesem Termin, durchgeführt von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes des StFVB, müssen mindestens 2 Mitglieder des Anwärtervereines (davon muss mindestens eine Person der Obmann/die Obfrau sein) verpflichtend teilnehmen. Anschließend entscheidet der StFVB Vorstand bei der nächsten Vorstandssitzung über die Aufnahme.

## **10. Gleichbehandlung und Diversität**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im StFVB (**d.h. alle Vereine und deren Mitglieder**) ein respektvoller und diversitätssensibler Umgang selbstverständlich ist.